



INFORMATIONSBLATT KONTOKORRENTKREDIT FÜR BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

WAS IST DER KONTOKORRENTKREDIT (SOG. KREDITRAHMEN) FÜR DIE BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN

Mit dem Vertrag über die Eröffnung eines Kontokorrentkredits, der für Bevorschussungen auf Verträge oder andere Dokumente verwendet werden kann, erhält der Kunde von der Bank die sofortige Umwandlung seiner eigenen Forderung gegenüber einem Dritten in Geld, die durch Verträge oder andere geeignete Dokumente (dazu gehören beispielsweise Konformitätsbescheinigungen, Eigentumsbescheinigungen oder gleichwertige Dokumente für zum Verkauf bestimmte Kraftfahrzeuge, die vom Fahrzeughersteller gemäß den italienischen und gemeinschaftlichen Vorschriften ausgestellt werden, Unterlagen, die den Anspruch auf öffentliche Zuschüsse bescheinigen, Dokumente, die Waren darstellen), deren Einzug der Rückzahlung der von der Bank vorgestreckten Beträge dient.

Der sich aus den der Bank vorgelegten Verträgen oder Unterlagen ergebende Kredit wird - sofern dem Antrag stattgegeben wird - durch Gutschrift auf dem Kontokorrent des Kunden im Rahmen des vertraglich vereinbarten Kreditrahmens und in dem bei der Antragstellung vereinbarten Umfang bevorschusst. Für diesen Kreditrahmen werden dem Kunden bei Inanspruchnahme der Bevorschussung die vereinbarten Zinsen in Rechnung gestellt; nimmt der Kunde den Kreditrahmen hingegen nicht in Anspruch, werden keine Zinsen berechnet.

Bei Fälligkeit der Forderungen erlischt, wenn der Dritte die fälligen Zahlungen leistet, auch die Schuld des Kunden gegenüber der Bank aus jeder einzelnen Bevorschussung. Kommt der Drittschuldner dagegen seiner Verpflichtung nicht nach, ist der Kunde verpflichtet, der Bank die fälligen Beträge aus den Bevorschussungen direkt zu erstatten.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages erteilt der Kunde der Bank eine unwiderrufliche Vollmacht gemäß Artikel 1723 Abs. 2 des italienischen Zivilgesetzbuches, die fälligen Beträge des von der Bank gewährten Kredits sowie die ihr geschuldeten Beträge für Kapital, Zinsen, Steuern, Gebühren, Spesen und sonstige Nebenleistungen auch im Falle von Erneuerungen oder Verlängerungen, Erhöhungen oder Verminderungen des Kredits einzuziehen. Zur weiteren Absicherung der Bevorschussungen ist die Bank berechtigt, vom Kunden anstelle einer unwiderruflichen Inkassovollmacht die Abtretung pro solvendo der Forderungen aus den Verträgen oder Dokumenten, die Gegenstand jeder einzelnen Bevorschussung sind, mit Rückgriff zu verlangen.

Zu den **Haupttrisiken** zählen:

- die Verpflichtung des Kunden, der Bank die von ihr vorgestreckten Beträge zurückzuzahlen, wenn Dritte die Forderungen, die in den für die Bevorschussung vorgelegten Verträgen oder Dokumenten enthalten sind, nicht begleichen,
- die Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen zu Ungunsten des Kunden (mit Ausnahme der Zinsklauseln, wenn der Vertrag eine feste Laufzeit hat), soweit vertraglich vorgesehen

Nationaler Garantiefonds für KMU - Gesetz 662/96 Art. 2 Absatz 100 Buchstabe a)

Die Bank arbeitet mit dem von MedioCredito Centrale verwalteten Garantiefonds für KMU (Gesetz 662/1996, Artikel 2, Absatz 100, Buchstabe a) zusammen und ist berechtigt, die Garantie des Fonds für ausgezahlte Finanzierungen zu erhalten.

Daher kann der Kunde, der als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) eingestuft wird, bei der Bank eine Garantie

für die Finanzierung über das Instrument der direkten Bürgschaft beantragen, die der Fonds gemäß dem Gesetz 662/96 bereitstellt. Die Gewährung der Garantie hängt von der Beurteilung der Bank ab, ob die Voraussetzungen für die Förderungswürdigkeit erfüllt sind.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

WIE VIEL KANN DER KREDIT KOSTEN

Jährlicher effektiver Zinssatz (TAEG)

Berechnungsbeispiel		
Bei einem Kredit von: € 100.000,00 Dauer der Finanzierung (Monate): 3	Produkt: BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ. Effektiver globaler Jahreszinssatz (TAEG): 18,65%	Es wird davon ausgegangen, dass die Kreditlinie ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voll ausgeschöpft wird. Die Zinsen und Gebühren werden am Ende des Bezugszeitraums abgerechnet.
Bei einem Kredit von: € 100.000,00 Dauer der Finanzierung (Monate): 3	Produkt: BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z. Effektiver globaler Jahreszinssatz (TAEG): 19,17%	Es wird davon ausgegangen, dass die Kreditlinie ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voll ausgeschöpft wird. Die Zinsen und Gebühren werden am Ende des Bezugszeitraums abgerechnet.
Die bei der Berechnung berücksichtigten Gebühren sind:		
Jährlicher nominaler Sollzinssatz innerhalb des Kreditrahmens	BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: innerhalb Kreditrahmen: Fixzinssatz: 8,5% BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: innerhalb Kreditrahmen: Variabler Zinssatz: EURIBOR TX3 (Derzeit gleich: 2,456%) + 6,5 Prozentpunkte Derzeitiger vertraglicher Wert: 8,956% EURIBOR TX3 = EURIBOR 3 Monate/360 Tage, Anpassung am ersten Tag jedes Trimesters, Durchschnitt vom Monat vor der Erhebung (II Sole 24 Ore/EMMI). Erreicht dieser einen negativen Wert, wird der Spread zum Zinssatz. Aktueller Wert des Referenzindex: 2,849%	
Allumfassende Gebühr	BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: € 500,00 BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: € 500,00	
Vom Kunden gezahlte Gebühren für die Erlangung eines Kredits (an Dritte zu entrichten)	BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: € 1.700,00 BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: € 1.700,00	
Ersatzsteuer D.p.r 601/73	BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: € 0,00 BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: € 0,00	
Variable Kosten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Kreditrahmens:		
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an andere Institute) - am Schalter + Spesen für die	BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.:	

Registrierung pro Operation	€ 0,00 BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: € 0,00
Variable Kosten im Zusammenhang mit der Rückzahlung des Kreditrahmens:	
Einlage Bargeld und Schecks - am Schalter + Spesen für die Registrierung pro Operation	BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: € 0,00 BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: € 0,00
Sonstige Gebühren für die Verwaltung der Geschäftsbeziehung:	
Gebühr für Kontoführung Verrechnungskonto	BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: € 15,00 BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: € 15,00
Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in Papierform + Übermittlung Kontoauszug/Staffelrechnung in Papierform	BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: € 2,40 BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: € 2,40
Spesen für Abrechnung	BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: € 0,00 BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: € 0,00
Spesen für Stempelsteuer	BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: € 25,00 BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: € 25,00

Die im gegenständlichen Informationsblatt angeführten Bedingungen beinhalten sämtliche wirtschaftliche Kosten, die bei Erbringung des Dienstes zu Lasten des Kunden gehen.

Vor Auswahl und Abschluss des Vertrages ist es daher notwendig das **Informationsblatt genauestens zu lesen.**

ZINSEN	
Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die in Anspruch genommenen Beträge innerhalb Kreditrahmen	BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: innerhalb Kreditrahmen: Fixzinssatz: 8,5% BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: innerhalb Kreditrahmen: Variabler Zinssatz: EURIBOR TX3 (Derzeit gleich: 2,456%) + 6,5 Prozentpunkte Derzeitiger vertraglicher Wert: 8,956% EURIBOR TX3 = EURIBOR 3 Monate/360 Tage, Anpassung am ersten Tag jedes Trimesters, Durchschnitt vom Monat vor der Erhebung (II Sole 24 Ore/EMMI). Erreicht dieser einen negativen Wert, wird der Spread zum Zinssatz. Aktueller Wert des Referenzindex: 2,849%
Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die in Anspruch genommenen Beträge außerhalb Kreditrahmen	BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: Fixzinssatz: 11,5% BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.:

Überziehung geführt haben;

- d) wenn die Überziehung nicht stattgefunden hat, weil die Bank ihr nicht zugestimmt hat.

Die Gebühr wird daher bei Überziehungen angewendet, die sich aus: der Einlösung von Schecks, Wechseln, Wertpapieren und anderen Effekten, der Ausführung von Aufträgen, Überweisungen, anderen Zahlungsanweisungen und Rechnungen, Steuereinzahlungen, der Barabhebung und der Ausstellung von Bank-/Zirkularschecks, dem Kauf von Finanzinstrumenten, der Bevorschussung von Wechseln über das Kreditlimit hinaus und jeder anderen Operation ergeben, für die die Bank eine kurzfristige Kreditprüfung durchgeführt hat.

Nach den einschlägigen Bestimmungen entspricht die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung den Kosten, die der Bank für die Prüfungstätigkeit zur Beurteilung der Frage, ob die Überziehung oder die Erhöhung derselben genehmigt werden soll, entstehen.

Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung auf die in Anspruch genommenen Beträge außerhalb Kreditrahmen	BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: € 0,00 BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: € 0,00
Mindestanzahl von Tagen zwischen der Anwendung einer und der nächsten CIV	BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: Nicht vorgesehen BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: Nicht vorgesehen
Mindestbetrag der Überziehung für die Anwendung der CIV	Siehe Beschreibung der Gebühr
Maximaler Betrag der in einem Trimester zu belastenden CIV (außerhalb Kreditrahmen)	BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: Kein Höchstbetrag vorgesehen BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: Kein Höchstbetrag vorgesehen

SPESEN FÜR DEN ABSCHLUSS DES VERTRAGES

Spesen für die Abgabe der vorvertraglichen Dokumentation (Vertragsentwurf)	BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: € 0,00 BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: € 0,00
Gegenwärtige und zukünftige Steuern und Abgaben	Zu Lasten des Kunden im Ausmaß der geltenden Rechtsvorschriften

SPESEN FÜR DIE VERWALTUNG DES VERTRAGS

Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an andere Institute) - am Schalter	Wir verweisen auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Verrechnungskontos
Bargeld- und Scheckeinzahlung - am Schalter	Wir verweisen auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Verrechnungskontos
Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne Ausführungskosten)	Wir verweisen auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Verrechnungskontos
Jahresgebühr für die Kontoführung	Wir verweisen auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Verrechnungskontos
Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - In Papierform	Wir verweisen auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Verrechnungskontos
Spesen für Abrechnung	Wir verweisen auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Verrechnungskontos

SONSTIGE SPESEN

Spesen für andere Kommunikationen und Informationen (andere als die gesetzlich Vorgeschriebenen)	
Spesen für die Suche und Kopie (für einzelne Dokumente) - ohne Versandkosten	Wir verweisen auf den Abschnitt "Spesen für die Suche und Kopie (für einzelne Dokumente) - ohne Versandkosten" des Zahlungskontos, mit dem der Kreditrahmen verbunden ist.
Entlastung bevorschusster Vertrag mit Gutschrift	€ 0,00
Entlastung bevorschusster Vertrag ohne Gutschrift - Händisch	€ 0,00
Entlastung bevorschusster Vertrag ohne Gutschrift - Automatisch	€ 0,00
Spesen Inkasso pro Dokument	€ 0,00

Vom Kunden gezahlte Gebühren für die Erlangung eines Kredits (an Dritte zu entrichten)

Spesen Garantie Confidi	BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: € 1.700,00 BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: € 1.700,00
Postspesen	BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: € 0,00 BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: € 0,00
Sonstige Spesen	BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: € 0,00 BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: € 0,00

Der **durchschnittliche globale Effektivzins** (TEGM) gemäß Art. 2 des Wuchergesetzes (Gesetz Nr. 108/1996), der sich auf die Operationen mit „Bevorschussungen auf Forderungen und Dokumente und Diskontwechsel“ bezieht, kann in der Filiale und auf der Website der Bank (www.raikaritten.it) eingesehen werden.

Der effektive Gesamtzinssatz des Kontokorrentkredits, der für Bevorschussungen auf kommerzielle Forderungen (TEG) verwendet werden kann, darf auf keinen Fall die Höchstgrenzen überschreiten, die in den jeweils geltenden Rechtsvorschriften über Wucherzinsen vorgesehen sind (so genannte "Schwellenwerte").

SONSTIGES

Periodizität der Berechnung und Belastung der Soll-Zinsen	BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: Jährlich (am 31. Dezember jeden Jahres) oder bei Schließung der Geschäftsverbindung. Die Sollzinsen werden am 1. März des Jahres nach deren Berechnung fällig und dem Konto angelastet bzw. bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort. BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: Jährlich (am 31. Dezember jeden Jahres) oder bei Schließung der Geschäftsverbindung. Die Sollzinsen werden am 1. März des Jahres nach deren Berechnung fällig und dem Konto angelastet bzw. bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort.
Art des Divisors für die Zinsberechnung	Summe der Soll-Zinsnummern des Zeitraums multipliziert mit dem Zinssatz, gebrochen durch 365 (Divisor Kalenderjahr)

Informationen über die Wirksamkeit der Wertstellung und die Bedingungen der Verfügbarkeit für Einzahlungen und Behebungen sowie über sonstige Gebühren und Kommissionen im Zusammenhang mit dem Kontokorrent und den Zusatzleistungen oder kommerziellen Portfoliodienst finden Sie im Informationsblatt zum Verrechnungskontokorrent und im Informationsblatt zum Portfolio-/Inkassodienst.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN**Rücktritt**

Der Kunde hat das Recht, den Vertrag jederzeit zu kündigen, ohne Spesen zu bezahlen und gleichzeitig den in Anspruch genommenen Betrag und die aufgelaufenen Zinsen zu begleichen.

Die Bank kann den Kreditrahmen jederzeit kündigen, auch wenn er für einen bestimmten Zeitraum gewährt wurde; für die Zahlung des in Anspruch genommenen Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen steht dem Kunden die im Vertrag festgelegte Kündigungsfrist zur Verfügung, andernfalls eine Frist von 15 Tagen.

Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher im Sinne von Artikel 33 Absatz 2 des Gesetzesdekrets Nr. 206/05 (Verbraucherschutzgesetz), kann die Bank den unbefristeten Kredit bei Vorliegen eines berechtigten Grundes mit sofortiger Wirkung, d. h. unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 15 Tagen, kündigen; bei einem befristeten Kredit kann die Bank den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen. In beiden Fällen wird eine 15-tägige Kündigungsfrist für die Zahlung des in Anspruch genommenen Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen an den

Kunden gewährt.

Tritt die Bank vertragsgemäß vom Kreditrahmen zurück und sind die Forderungen aus den vorgelegten Verträgen oder Dokumente noch nicht verfallen oder ist das Ergebnis noch nicht bekannt, so ist sie berechtigt, die vollständige Zahlung des in Anspruch genommenen Betrags einschließlich des Betrags der bevorschussten Forderungen zu verlangen.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei

Raiffeisenkasse Ritten Gen.

Beschwerdestelle

Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein (BZ)

Fax: 0471/357555

E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it

PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb von 60 Tagen eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende Einrichtungen wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

GLOSSAR

Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung	Gebühr für die Abwicklung der kurzfristigen Kreditprüfung, wenn der Kunde Operationen durchführt, die zu einer Überziehung führen oder den Betrag einer bestehenden Überziehung erhöhen
Allumfassende Gebühr	Gebühr berechnet im Verhältnis zum dem Kunden zur Verfügung gestellten Betrag und der Dauer des Kontokorrentkredits. Die Höhe darf pro Trimester nicht 0,5% auf den zur Verfügung gestellten Betrag überschreiten.
Kreditrahmen	Vertrag, durch den sich die Bank/Intermediär verpflichtet, dem Kunden einen Geldbetrag zusätzlich zu dem auf dem Konto verfügbaren Guthaben zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag legt den maximalen Betrag des zur Verfügung gestellten Betrages und die vom Kunden zu belastenden Gebühren und Zinsen fest.
Mittleres Unternehmen	Ein Unternehmen, das weniger als 250 Personen beschäftigt und dessen Umsatz 50 Millionen Euro oder dessen Jahresbilanzsumme 43 Millionen Euro nicht übersteigt.
Kleines Unternehmen	Ein Unternehmen, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Umsatz oder dessen Jahresbilanzsumme 10 Millionen Euro nicht übersteigt.
Überziehung	Vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Kreditrahmen hinaus ("Nutzung außerhalb Kreditrahmen"); vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm durch fehlenden Kreditrahmen in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Saldo des Kunden hinaus ("Überziehung ohne Kreditrahmen").
Jährlicher globaler Effektivzinssatz (TAEG):	Gesamtkosten der Finanzierung auf Jahresbasis, ausgedrückt in Prozenten des gewährten Finanzierungsbetrags.
Jährlicher nominaler Sollzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen zu Lasten des Kunden auf die ausgenutzten Beträge bei einem Kredit und/oder bei Überziehungen. Die Zinsen werden im Anschluss dem Konto angelastet.
Verzugszinssatz	Angewendeter Zinssatz bei Zahlungsverzug auf die vom Kunden geschuldeten Beträge.

Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz wucherisch und daher verboten ist, muss unter den veröffentlichten Wucherschwelen die Wucherschwelle der Operation bestimmt werden und geklärt werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist.
---	---